

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

20. Sitzung vom 25. Januar 2016 von 18:00 bis 20:05 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz	Andrea Duschén, Präsident
Protokollführung	Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.
Präsenz	Einwohnerrat (18.00 bis 18.25 Uhr) Mitglieder des Einwohnerrats: 37 Absolutes Mehr: 19 Zweidrittelsmehr: 25 Einwohnerrat (18.25 bis 20.00 Uhr) Mitglieder des Einwohnerrats: 38 Absolutes Mehr: 20 Zweidrittelsmehr: 26 Einwohnerrat (20.00 bis 20.05 Uhr) Mitglieder des Einwohnerrats: 37 Absolutes Mehr: 19 Zweidrittelsmehr: 25 Gemeinderat Paul Huwiler, Vizeammann Bruno Breitschmid, Gemeinderat Ruedi Donat, Gemeinderat Arsène Perroud, Gemeinderat Urs Kuhn, Gemeinderat Roland Vogt, Gemeinderat Weitere Anwesende Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Fabian Furter, Präsident Verein Schlössli Wohlen
Entschuldigungen	Walter Dubler, Gemeindeammann Stefan Suter, SP 1 Sitz vakant, CVP Ramon Pfister, SVP, (ab 18.25 Uhr anwesend) Julia Frischknecht, GLP, (ab 20.00 abwesend)

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 13082 Erhalt und Umbau „Schlössli Wohlen“ – Beitrag der Einwohnergemeinde von CHF 100'000.00
3. Bericht und Antrag 13085 Bewilligung Verpflichtungskredit für die Erneuerung Kanalisationsleitung und die Sanierung Schützenmattweg
4. Antwort zur Anfrage 13067 betreffend Nichtberücksichtigung des Koordinationsabzuges bei den Löhnen des Gemeindepersonals (inkl. Gemeindeammann)
5. Motion 13068 auf Anwendung des Koordinationsabzugs / Personalvorsorge Gemeindepersonal
 - ▶ Der Gemeinderat lehnt die Motion ab

Duschén Andrea, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 11. Januar 2016 zu verzeichnen:

- Einladung zum Tag der offenen Tür der Gemeindebibliothek Wohlen

Erklärungen

Perroud Arsène, Gemeinderat: Sie werden in den nächsten Tagen mit zwei Einladungen für die Mitwirkung in Spiegelgruppen für zwei grosse Geschäfte bedient. Das wollte ich Ihnen vorab mitteilen, damit keine Verwirrung entsteht. Zum einen ist dies die Spiegelgruppe für das Parkierungsreglement, wo Sie aus den Fraktionen eingeladen werden, eine Vertretung zu schicken, und zum anderen geht es um die Spiegelgruppe für die Entwicklung des Bahnhofs Wohlen. Ich freue mich auf eine rege Teilnahme in diesen Gruppen.

Ordnungsantrag

Lanz Christian, SVP: Wir möchten, dass die Antwort zur Anfrage 13067 vor der Motion 13068 behandelt wird. Die SVP wird zum Geschäft 13067 die Diskussion beantragen. Sollte sie zustande kommen und auf die nicht befriedigenden Antworten des Gemeinderates eine gute Begründung folgen, könnten wir allenfalls unsere Meinung zur Motion 13068 noch ändern. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Abstimmung

Der Antrag von Christian Lanz, SVP, betreffend Änderung der Traktandenliste wird einstimmig angenommen.

**Bericht und Antrag 13082 Erhalt und Umbau „Schlössli Wohlen“ –
Beitrag der Einwohnergemeinde von CHF 100'000.00**

Stäger Urs, GPK: Erlauben Sie mir bitte, dass ausnahmsweise der Bericht auch ein wenig von meiner persönlichen Meinung eingefärbt ist. Ein Teil der GPK ist der Meinung, dass die Einwohnergemeinde eine moralische Verpflichtung hat und deshalb der Betrag gesprochen werden soll. Doch dieser Part kann auch durch die Ortsbürger übernommen werden. Die Ortsbürgergemeinde hat bereits CHF 400'000 gesprochen. Es ist sichergestellt, dass das Schlössli auch ohne den Beitrag der Einwohnergemeinde renoviert wird. Im Moment fehlt noch Geld, aber das vorgelegte Budget zur Renovation bietet Sparpotential, allein bei der Planung findet man mit Sicherheit einen Idealisten, der auf einen Teil seines Honorars verzichtet wird.

Rund 150 Schlossdamen und -herren gibt es bereits, diese finanzieren die Renovation auch mit. Unter diesen Leuten befinden sich sicher viele, die gerne, nebst ihrem finanziellen Engagement, mit handwerklichem Engagement einen Beitrag leisten würden. Zudem werden sich noch weitere Damen und Herren finden, die sich für dieses Projekt engagieren wollen.

Die Einwohnergemeinde befindet sich finanziell derzeit in einer speziellen Situation, denn es stehen gewaltige Investitionen an. Das heisst, dass wir gefordert sind, sehr genau abzuwägen, wofür wir Geld ausgeben wollen. Eine Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass in diesem Fall kein Geld von der Einwohnergemeinde fliessen soll. Die GPK empfiehlt den Ratsmitgliedern den Beitrag mit 4 zu 3 Stimmen zur Ablehnung.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Die Geschichte rund um das Schlössli ist lange, es sind 500 Jahre mit Hochs und Tiefs. Eindeutig zu den Hochs können wir die länger zurückliegende Zeit zählen, da hat das Schlössli nämlich als Gericht, Herberge, Wirtschaft und Wohnhaus gedient. Zuletzt war es noch bewohnt, zwischenzeitlich haben bis zu drei Familien darin gewohnt. Zu den weniger erfreulichen Geschichten zählt die jüngste Zeit: Verschiedene Zeitgenosse wollten das älteste noch stehende Gebäude eliminieren. Es brannte dreimal, bis die Brandstifter endlich gemerkt haben, dass es nicht zu bodigen ist und es auch nichts mehr zum Anzünden gibt. Zur gleichen Zeit musste die Feuerwehr noch zweimal in unmittelbarer Nähe aktiv werden, weil das Feuer in der Schlössli-Schüür wütete, die dann ein Raub der Flammen wurde. Das war die Metzgerei Moser, die auf dem jetzigen Sternen-Parkplatz stand. Ich möchte Ihnen mit meinen Erzählungen aufzeigen, dass das Schlössli nie alleine stand. Seit jeher hatte es Gebäude um sich herum, so wie dies auch jetzt wieder der Fall ist, mit dem Neubau und der dazu gehörenden Garageinfahrt.

Ich nenne Ihnen nun einige Fakten, weshalb man dem Beitrag zustimmen sollte. Das Schlössli ist das älteste Steinhaus in Wohlen und sollte erhalten bleiben. Es gehört zu unserer Geschichte. Auch haben wir 2013 der unter Schutzstellung des Schlössli im Rahmen der BNO einstimmig zugestimmt. Das heisst für mein politisches Verständnis, dass mindestens die moralische Pflicht besteht, einen Beitrag zu leisten. Dass die Schlössli-Parzelle völlig isoliert betrachtet ohne Umschwung dasteht und der Grenzverlauf der Parzelle den Grundmauern entspricht, ist ein Faktum. Fakt ist weiter, dass nur die öffentliche Hand, durch ihre angrenzende Parzelle, dem Schlössli Leben einhauchen kann. Fakt ist auch, dass die Nachfrage nach öffentlichem Raum vorhanden ist. Fakt ist wiederum, dass die Ortsbürgergemeinde am 30. November 2015 CHF 400'000 gesprochen hat, denn sie ist überzeugt davon, dass es Wohlen gut tut, wenn dort endlich etwas getan wird.

Wenn die Finanzierung nicht gelingt, werden wir weiterhin eine trostlose Phase auf diesem Areal erleben, das Schlössli bleibt bestehen wie es ist und wird damit endgültig zu einem Mahnmal einer mutlosen und von Angst geprägten Investitionspolitik, das will der Gemeinderat nicht. Der Gemeinderat will in diesem Gebiet, nach jahrelangem Stillstand, endlich etwas bewegen. Wir sind mit Partnern in Verhandlungen, die das Geissmannhaus zu einem Geschäftshaus und die IBW Schüür zu Wohnraum umbauen wollen. Im gleichen Zusammenhang haben wir ein Freiraumkonzept erarbeiten lassen. Das Ziel ist, dass man gemeinsam planen und dementsprechend auch umsetzen kann. Hier einen Beitrag zu leisten ist für Wohlen

eine gute Lösung, helfen Sie mit. Wenn wir Wohlen gemeinsam weiterbringen wollen, gehört dieser kleine Schritt dazu. Wir leisten damit einen substanziellen Beitrag zum Erhalt dieses geschichtsträchtigen Hauses. Wir leisten aber auch einen Beitrag zur Verschönerung der Gemeinde und lassen diesen unrühmlichen Flecken mitten in Wohlen verschwinden.

„Aus Schandfleck wird Schmuckstück“.

Das ist ein Zitat aus der Vision von Fabian Furter, Präsident des Vereins Schlössli. Ich bitte Sie dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Büchi Roland, SVP: Zuerst möchten wir uns für die eindrückliche Präsentation anlässlich unserer Fraktionssitzung bedanken. Als gelernter Maurer finde ich es lobenswert, wenn man alte Häuser renoviert und sie für die Nachwelt erhält. Es ist eindrücklich, was der private Verein Schlössli schon alles geleistet hat, sei es bei der Sponsorensuche oder der Werbung. Es ist uns bewusst, dass das Schlössli renoviert werden wird, mit oder ohne Unterstützung der Einwohnergemeinde. Um eines noch kurz klarzustellen, wir sind nicht gegen die Renovation des Schlössli. Wir sind nur dagegen, dass die Einwohnergemeinde CHF 100'000 an einen privaten Verein zahlt. Privater Verein ist das Stichwort. Wann immer man etwas privat tut, hat man entweder genug Geld in der Kasse oder man ist auf Sponsoren angewiesen. Die Einwohnergemeinde Wohlen, mit ihren leeren Kassen, ist da definitiv die falsche Ansprechpartnerin für ein Sponsoring. Wenn man bedenkt, welche Ausgaben in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen, sei es für den Schulhausbau, die Badi oder andere Projekte, dann können wir uns solche Extraausgaben einfach nicht leisten. Es kommt auf jeden Franken an, den wir einsparen können.

Wir sind der Meinung, dass in Wohlen genügend Räumlichkeiten für Festivitäten zur Verfügung stehen, beispielsweise der Sternensaal, die Bleichi, das Waldhaus oder das Casino. Laut Fabian Furter gab es schon viele Mietanfragen für das Schlössli. Etliche Vereine und Organisationen würden das Schlössli gerne mieten, wenn es fertig renoviert ist. Auch ist jeweils an der Fasnacht im Schlössli mächtig viel los. Genau da muss man ansetzen. Man muss diese Vereine davon überzeugen, dass sie einen Teil des Sponsorings übernehmen, ob mit Geld oder Frondienst.

Als die Idee der Renovation des Schlössli ihren Anfang nahm, hatte man eigentlich den Gedanken, dass man lokale Handwerker dazu inspirieren könnte, sich mit Fronarbeit am Umbau zu beteiligen. An dieser Idee sollte unbedingt festgehalten werden. Auch beim Honorar für den Architekten in der Höhe von nahezu CHF 100'000 sollte man noch einmal über die Bücher gehen. Fast 10% der Bausumme nur für den Architekten auszugeben ist in unseren Augen viel zu viel. Da könnten locker CHF 50'000 eingespart werden, die man dem Schlössli indirekt wieder zuwenden könnte. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich die Zahlung von CHF 100'000 an den Verein Schlössli ab.

Meyer Meinrad, CVP: Die CVP-Fraktion wird den Beitrag von CHF 100'000 mehrheitlich gutheissen. Es gibt viele gute Gründe dafür und auch viele dagegen. Die guten Gründe sind in erster Linie ein ausgezeichnetes Konzept zur historischen Erhaltung des Schlössli. Es entstehen nutzbare Räumlichkeiten für jedermann. Bereits heute liegen zahlreiche Nachfragen vor. Weiter gibt es ein breites Engagement der Ortsbürger und vieler Privater, welches die öffentliche Hand unterstützen sollte. In Wohlen wurden in den vergangenen Jahren viele historische Bauten abgerissen, erhalten wir, was wir noch erhalten können. Gründe für ein Nein sind sicherlich die fehlenden Finanzen und die baulichen Risiken bei der Sanierung des Schlössli. Ökologie und Erhaltung sind schwer unter einen Hut zu bringen. Die hässliche Einfahrt zur Tiefgarage unmittelbar vor dem Schlössli und die Frage, wie sie bewilligt werden konnte, erleichtern die Entscheidung für einen Erhalt des Schlössli auch nicht. Die CVP-Fraktion hat sich die Entscheidung wirklich nicht einfach gemacht. Für eine Mehrheit überwiegen aber die positiven und guten Gründe. Wir sagen deshalb mehrheitlich Ja zu den CHF 100'000.

Meier Cyrille, SP: Die SP wird das Projekt Schlössli einstimmig unterstützen. Wir werden dafür kämpfen, dass der Beitrag von CHF 100'000 bewilligt wird. Mit diesem Betrag kann die Einwohnergemeinde die Zukunft des ältesten Gebäudes in Wohlen sichern. Zugleich kann sie den Zugang für die Öffentlichkeit

unterstützen. Für umgerechnet CHF 6.40 pro Einwohner würde Wohlen einen Raum erhalten, welcher für Private, Firmen und auch für die Gemeinde zur Verfügung stehen würde. Genau deswegen überzeugt uns das Konzept des Vereins. Das vorliegende Projekt präsentiert die beste Nutzung dieses kleinen Grundstücks, das haben wir bereits auf der Karte gesehen. Setzen wir doch heute ein Zeichen und unterstützen das Schössli. Die Einwohnergemeinde hat, wie wir bereits von Meinrad Meyer gehört haben, schon viele Versäumnisse gemacht. Erhalten wir doch endlich einmal unsere historische Bausubstanz in Wohlen.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Unserer Fraktion ist bewusst, dass die Investition von CHF 100'000 nicht dem Sparcredo der Gemeinde entspricht. Wir denken jedoch, dass es eine lohnenswerte Investition ist. Den Kosten-Nutzen-Vergleich dieses Projekts erachten wir als sehr gut. Dazu kommt, dass es sich um einen einmaligen Beitrag handeln würde, den die Gemeinde leisten müsste. Es entstünden keine Folgekosten. Auch die Zustimmung der Bevölkerung ist da, wie es auch auf der Tribüne heute Abend gut sichtbar ist. Es wird ein Projekt für die alle Menschen sein, das der ganzen Gemeinde etwas bringt. Deshalb denken wir auch, dass dieses Projekt den Beitrag von CHF 100'000 von der Einwohnergemeinde verdient hat. Auch die Einmaligkeit des Gebäudes und die einmalige Investition wurden heute Abend bereits erwähnt. Das sind für uns gute Gründe, um dem Projekt zuzustimmen. Und ich stimme nicht überein mit der Meinung, dass es keinen Bedarf für einen solchen Raum gibt. Ich glaube nicht, dass wir einen Überschuss an Räumlichkeiten haben, die von Privaten, Firmen und der Gemeinde genutzt werden können. Wir denken auch, dass es ein durchdachtes und weitgehend bereits geplantes Projekt ist und es darum keine Planungsleiche werden wird. Aus all diesen Gründen werden wir dem Projekt einstimmig zustimmen.

Küng Magdalena, Grüne: Die Fraktion der Grünen ist sich einig und überzeugt davon, dass es mehrere Gründe gibt, weshalb der Einwohnerrat geradezu dazu verpflichtet ist, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Das Schössli wurde vom Einwohnerrat auf die Liste der Schutzobjekte gestellt. Sich jetzt nicht an der Instandhaltung und dem Umbau zu beteiligen wäre inkonsequent. Beim Schössli handelt es sich um ein einzigartiges Kulturgut für Wohlen, das ist offensichtlich allen bewusst. Nicht in ein solches Projekt zu investieren wäre ein Armutszeugnis für eine Gemeinde, die am Erhalt ihrer Geschichte nicht interessiert zu sein scheint. Die Umnutzung des Schössli ermöglicht den Ausbau des Wohler Kulturangebots. Die vielen Anfragen von Institutionen an den Verein sowie die grosse Nachfrage nach Veranstaltungsräumen zeigen, dass in Wohlen effektiv das Bedürfnis nach mehr Raum für private und institutionelle Anlässe besteht. Genauso wie die Gemeinde Infrastruktur für Sport, Bildung oder Verkehr bereitstellen muss, muss sie dies auch für die Kultur tun. Irritierend finde ich persönlich die Forderung nach Gratisarbeit von Künstlern und Handwerkern. Ich verstehe nicht, weshalb man bei einem Werk für die Öffentlichkeit verlangt, dass sich jemand aus ideologischen Gründen gratis daran beteiligt. Der Verein selbst hat bereits viel Freiwilligenarbeit geleistet, dass der Umbau nun auch so ermöglicht werden soll, erscheint mir weder fair noch naheliegend.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Das Schössli hat eine historische Bedeutung. Als ältestes Gebäude der Gemeinde soll es umgebaut und erhalten werden. Hinter diese Absicht haben sich namhafte Wohler Persönlichkeiten gestellt. Der Verein Schössli Wohlen präsentiert ein attraktives Projekt und hat einen grossen Teil der Finanzierung bereits sichergestellt. Hinter diesen Anstrengungen steckt viel ehrenamtliche Arbeit, für diese danken wir allen Beteiligten herzlich. Damit die Finanzierungslücke geschlossen werden kann, beantragt der Gemeinderat einen Beitrag von CHF 100'000. Begründet wird dieser Kredit damit, dass auch die Einwohnergemeinde einen Beitrag an den Erhalt der Identität dieses Kulturgutes leisten muss. Jahrein jahraus bespricht der Einwohnerrat das Budget, die Rechnung und den Finanzplan. Von links bis rechts ist hinlänglich bekannt, dass es um die Finanzen in unserer Gemeinde schlecht bestellt ist. Die Ausgaben steigen überproportional zu den Einnahmen. Es liegen grosse Investitionsprojekte vor uns, die Schulden werden unweigerlich in die Höhe schiessen. Aus dieser Einsicht heraus, hat der Gemeinderat die Übernahme der Motion AHA zugestimmt, die eine systematische Überprüfung sämtlicher Ausgabeposten fordert. Der Gemeinderat beklagt, dass der grösste Teil der Ausgaben nicht beeinflussbar ist und uns vom Kanton aufoktroiyert wird. Der beantragte Beitrag von CHF 100'000 gehört nicht dazu, wir können hier frei entscheiden und uns fragen, ob das Schössli die kulturelle Identität von Wohlen in einer Form darstellt, so dass wir einen Beitrag leisten müssen. Weiter stellt sich die Frage, ob es zur Kernaufgabe von Wohlen gehört, dieses historische Gebäude zu erhalten. Darüber wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Die Mehrheit ist der Meinung, dass sich Wohlen in der aktuel-

len finanziellen Situation diesen Beitrag schlichtweg nicht leisten kann. Die Ortsbürgergemeinde Wohlen hat es sich zur Aufgabe gemacht, zur Verschönerung des Dorfes und des Landschaftsbildes beizutragen. Deshalb hat sie CHF 400'000 gesprochen. Auch zahlreiche Wohlerinnen und Wohler unterstützen als Schlossdamen und Schlossherren dieses Vorhaben. Die Erhaltung des Schlössli geht auf eine private Initiative zurück. Darum muss das Vorhaben unserer Meinung nach auch auf privater Basis abgeschlossen werden. Der Einwohnerrat zeigt sporadisch Sparwillen. Bei Anträgen wie diesem wird er aber regelmässig schwach. Wer als Einwohnerrätin oder Einwohnerrat eine Finanzpolitik mitträgt, die gewissenhaft mit den knappen Mitteln umgeht, muss diesen Beitrag wohl oder übel ablehnen. Damit machen wir uns keine Freunde, sind aber konsequent und tragen Verantwortung.

Einzelvoten

Lanz Christian, SVP: Ich greife das Stichwort „Gerechter Lohn“ der Grünen auf. Genau heute vor zwei Wochen hat die SP bei der Abstimmung bekundet, sie würde sich schwer damit tun, dem Budget zuzustimmen, da dem Gemeindepersonal keine Lohnerhöhung gesprochen werden könne. Es ging damals um einen Betrag von CHF 100'000. Jetzt will sie der Aussage untreu werden und die CHF 100'000 doch wieder ausgeben. Die Motion AHA, welche der Gemeinderat entgegen genommen hat, regt zum Sparen an. Der Gemeinderat ist bereit zu sparen, und er wird uns auch ins Boot holen. Wer heute diese CHF 100'000 spricht, widerspricht sich zu 100% und hat die Motion AHA nicht verstanden. Wahrscheinlich hat man im inneren Ring noch nicht gemerkt, dass es ans eigene Portemonnaie geht, über den Steuerfuss. Mit den anstehenden grossen Investitionen für die Badi, die Schulhausrenovation, den Schulhausneubau, die Zentralstrasse und den Bahnhof kommen sehr viel mehr Schulden auf uns zu. Diese Projekte müssen wir jetzt realisieren und nicht ein privates Projekt unterstützen. Ich bin nicht gegen die Renovation des Schlössli, aber es wird so oder so renoviert werden. Der Verein Schlössli gibt sich Mühe, er wird es schaffen, dass das Schlössli wie geplant renoviert werden kann. Gemeinderat Ruedi Donat hat schwarzgemalt, vermutlich, weil er mal ins Schlössli möchte und selbst nichts daran bezahlen will. Ich bitte Sie, dem Bericht der GPK, den Worten der FDP und der SVP zuzustimmen und die CHF 100'000 nicht zu sprechen.

Duschén Andrea, Präsident: Ich bitte Christian Lanz, keine persönlichen Angriffe auf den Gemeinderat zu tätigen.

Manimanakis Corinne, SP: Ich bitte Sie, Äpfel nicht mit Birnen zu vergleichen. Bei einer Lohnanpassung geht es um etwas anderes als den Erhalt eines historischen Gebäudes. Es geht nicht darum, ein Denkmal zu setzen, es geht darum, ein Denkmal zu erhalten. Das Gebäude ist aus der Ritterzeit und das letzte seiner Art. Wir haben keine Altstadt, da könnten wir wenigstens das Schlössli erhalten. Es stimmt, dass wir ein Casino, eine Bleichi und weitere Gebäude haben, aber die Grösse des Schlössli ist ideal für kleinere Anlässe, zum Beispiel für Vernissagen. Es hat eine ganz andere Ausstrahlung als das kalte Gemeindehaus. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Keller Samuel, FDP: Bei diesem Geschäft geht es um unsere Identität, um unsere Wurzeln. Stellen Sie sich eine darbende Rosenwurzel vor. Da kommen einige, giessen sie, die Sonne scheint und ein weiterer, mit einer grossen Giesskanne, kommt und giesst noch etwas dazu. Eine wunderschöne Rose wächst. Es wird Sommer, über hundert Schlossdamen und Schlossherren stehen nun vor einem Rednerpult. Es ist die Einweihungsfeier des Schlössli. Sie warten auf die Enthüllung der Tafel, wo ihre Namen draufstehen. Was glauben Sie, wer hält die Rede? Wenn auf der Enthüllungstafel nicht der Name der Gemeinde steht, dann sicher nicht unser Gemeindeammann. Wollen wir das, dass die Gemeinde aussen vor bleibt?

Hier geht es um etwas Einmaliges, lassen Sie Ihr eigenes Herz entscheiden. Machen Sie nicht bei politischen Machtspielen mit. Ein Budget zurückweisen ist spätestens nach einem Jahr vergessen. Ein Nein für das Schlössli wäre eine Häme, welche die Bevölkerung über Jahrzehnte nicht vergessen würde. Es geht hier um unsere Identität, um unsere Wurzeln. Wer keine Wurzeln mehr hat ist heimatlos. Wer heimatlos ist, befindet sich in der Fremde, ist ein Fremder. Ich jedenfalls möchte mich nicht betroffen fühlen, wenn morgen in der Zeitung steht: „Fremde haben Schlössli begraben“. Schreiben Sie heute Geschichte.

Lütolf Harry, CVP: Zwei Aspekte möchte ich beleuchten. Unsere hauseigenen Regeln und die Aussenwirkung. Wir haben die Bau- und Nutzungsordnung, welche der Einwohnerrat selbst verabschiedet hat. Dieses Gesetz müssen wir in der Gemeinde befolgen. Wir haben das Schlössli unter Substanzschutz gestellt und dazu sagt unsere Bau- und Nutzungsordnung im Paragraphen 63, Abs. 4:

„Die im Bauzonen-/Kulturlandplan bezeichneten Gebäude mit Substanzschutz sind von kulturhistorischen, baugeschichtlichem oder symbolischem Wert und dürfen nicht abgebrochen, zerstört oder in ihren wesentlichen Grundzügen umgestaltet werden. Sie sind angemessen zu unterhalten.“

Diese Pflicht trifft grundsätzlich den Grundeigentümer. Die Gemeinde ist in diesem Fall nicht der Grundeigentümer, darf aber in begründeten Fällen Beiträge sprechen, zum Beispiel, um den Substanzschutz zu erhalten. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir die gesetzlichen Regeln, die wir selbst geschaffen haben, auch einhalten. Das ist heute ein erster Anwendungsfall, ob wir hier, gestützt auf unsere eigenen Regeln, einen Beitrag sprechen wollen oder nicht. Es ist meiner Ansicht nach aussen ein Armutszeugnis, dass alle anderen, wie der Lotteriefonds, der Aargauer Heimatschutz etc., in die Bresche springen müssen. Die Gemeinde Wohlen, die etwas davon hätte, nämlich ein schönes Ortsbild, würde sich aus der Verantwortung stehlen und den Ball an die Anderen abgeben.

Stäger Urs, SVP: Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler in der Schweiz, auch wenn diese im Zusammenhang mit dem Schlössli geleistet wird, ist sie sicher nichts Schlechtes. Die Ortsbürger haben übrigens, Harry Lütolf, ihre Verantwortung wahrgenommen. Man kann das durchaus an die Ortsbürger delegieren, denn diese haben Geld und CHF 400'000 gesprochen. Damit ist unsere moralische Verpflichtung hinfällig, das hat nichts mit Machtpolitik zu tun. Durch die besondere Situation, auch durch unseren Gemeindeammann, haben wir Mehrausgaben von CHF 300'000, denken Sie auch daran. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Geissmann Armin, FDP: Es wird viel diskutiert, aber gehen wir mal etwas zurück in der Geschichte. Der verantwortungsbewusste Einwohnerrat, der heute hier ist und vorwärts schaut, darf nicht dieselben Fehler machen, welche früher gemacht wurden, beispielsweise mit dem alten Gemeindehäuschen. Ich glaube, dass wir diesen Schritt gehen und die Tradition erhalten müssen.

Burkard Thomas, Grüne: Ich möchte zu bedenken geben, dass CHF 100'000 für die Einwohnergemeinde nicht sehr viel Geld ist. Und wir erhalten für diese CHF 100'000 sehr viel. Die Gemeinde kann massiv profitieren vom Schlössli. Zwischen Casino und Bleichi verträgt es einfach noch einen Raum, nicht nur geografisch, sondern auch von der Grösse her. Ich finde es beschämend, dass nach wie vor Kunstausstellungen im Foyer des Gemeindehauses stattfinden müssen. Das ist kein inspirierender Ort dafür. Im Schlössli wären diese Ausstellungen sehr gut aufgehoben. Springen Sie in die Bresche und stimmen Sie dem Geschäft zu. Sie setzen damit ein deutliches Zeichen für die Erhaltung eines Kulturgutes in Wohlen.

Isler Roger, CVP: Wir haben heute einige Male die Aussage gehört: *„Ich bin grundsätzlich nicht gegen das Schlössli, aber...“* das spielt grundsätzlich keine Rolle, man darf gegen das Schlössli sein. Es ist auch nicht relevant, denn wir als Gemeinde bauen das Schlössli nicht um. Der Eigentümer plant, das Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen und es zu erhalten. Wir entscheiden lediglich, ob wir als Einwohnergemeinde, nebst vielen Privaten, Firmen und der Ortsbürgergemeinde, etwas daran bezahlen wollen oder nicht. Es ist aus meiner Sicht eine Aufgabe der Öffentlichen Hand, Kulturgüter zu erhalten. Ich werde deshalb mit Ja stimmen.

Steiner Annalise, SVP: Ich bin entgegen der Grossmehrheit meiner Partei SVP dafür, dass jeder Einwohner von Wohlen einen Beitrag an das historische Gebäude Schlössli leistet. Es kommen grosse Aufgaben auf Wohlen zu, und es gilt zu sparen. Deshalb mein Vorschlag: Das Geld könnte man bei der Renovation der Badi einsparen, beispielsweise bei den hässlichen Betonpilzen. Dieses Projekt kann man abspecken. Dann haben wir beides, den „Fünfer“ und das „Weggli“.

Palmieri Marco, SVP: Schauen Sie im Bericht und Antrag nach auf Seite 1, die BNO der Gemeinde Wohlen sieht gemäss Paragraph 63, Abs. 9 eine Gewährung von Beiträgen für schutzbedingte Mehraufwendungen vor. Ich frage mich, wo diese beim Schlössli sind. Aushöhlen, ein neues Dach und eine Fassade.

Dafür wollen wir CHF 100'000 sprechen. Dieser Betrag kann der private Verein selbst aufbringen. Wir müssen hier auf unserer Linie bleiben, wir haben auch eine Verantwortung dem Volk gegenüber.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Wir haben bereits viel Gutes gehört. Es gibt Punkte, welche der Verein sicher aufnehmen wird. Die Idee, dass das Sponsoring allenfalls ausgedehnt werden sollte, nimmt der Verein sicher auf. Die leeren Gemeindegassen kann man auch herbeireden. Der Beitrag von CHF 100'000 ist einmalig und nicht einmal ein halbes Steuerprozent. Anders ausgedrückt sind es etwa 0.15% des jährlichen Budgets. Ich sage dies nur als Ergänzung zu den eben vorgetragenen Voten. Zum Honorar und zur Einfahrt möchte ich gerne Fabian Furter das Wort geben. Meine persönliche Meinung ist, dass der Verein bei der Einfahrt hätte Einsprache erheben sollen. Dass es sich um eine private Initiative handelt ist richtig. Aber es sind auch wirklich engagierte Leute, die sich mit Herzblut für dieses Projekt einsetzen. Ich denke, dass Wohlen gut daran tut, dieses Projekt zu unterstützen. Alle sagen, dass man sparen soll, um Wohlen weiterzubringen. Das ist ein Projekt, das Wohlen weiterbringt und Imagewerbung macht für Wohlen. Es ist ein preiswertes Objekt, bei dem die Öffentlichkeit viel erhalten wird. Und zu der Äusserung von Christian Lanz, ich könnte mich ja auch selbst engagieren, nur nebenbei, ich bin Schlossherr. Samuel Keller danke ich für sein Votum, ich glaube er wird bald den Antrag stellen, Ortsbürger zu werden. Und, Urs Stäger, die Ortsbürger haben keine Schulden, aber mit Geld gesegnet sind sie nun auch wieder nicht. Wir müssen uns zurückhalten, wir haben den Stern gekauft und saniert, wir haben das Isler-Areal gekauft, und jetzt möchten wir den einmaligen Beitrag dem Schössli sprechen. Ich bitte Sie eindringlich, dem Antrag zuzustimmen, das tut Wohlen gut.

Furter Fabian, Präsident Verein Schössli Wohlen: Danke für die geschätzten Voten. Ich nehme gerne kurz Stellung zur Äusserung betreffend dem Planerhonorar. Ich habe bereits an der Ortsbürgerversammlung erklärt, dass es kein reines Architektenhonorar ist. Vielmehr ist es ein Fachplanerhonorar, denn für die Sanierung dieses komplexen Mauerwerkes wird man Fachplaner wie Ingenieure, Heizungs- und Lüftungsspezialisten benötigen, und diese müssen entsprechend entschädigt werden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Kostenschätzung von CHF 100'000.00 etwa 50% des regulären SIA Planerhonorars entspricht. Wir gehen schon sehr stark davon aus, dass die entsprechenden Planer uns entgegenkommen.

Die schutzbedingten Mehraufwendungen sind darin zu sehen, dass wir für den Kern der geschützten Substanz, das ist das mittelalterliche Bruchsteinmauerwerk, etwa ein Drittel des Budgets aufwenden müssen. Es ist wesentlich komplexer und aufwändiger als herkömmliches Mauerwerk.

Was mich etwas irritiert hat waren die Aussagen, dass das Schössli sowieso saniert wird. Das stimmt nicht, wir haben 70% der Finanzierung, das ist grossartig, aber wir müssen 100% haben, sonst können wir das Schössli nicht sanieren. Ruedi Donat hat mich gebeten, zur Tiefgarageneinfahrt noch Stellung zu nehmen. Das ist eine leidige Geschichte, unser Vereinsvorstand hat diese damals zur Kenntnis genommen und darüber diskutiert, ob wir eine Einsprache machen wollen oder nicht. Ich sage Ihnen offen und ehrlich, dass es ein Fehler war, dass wir es nicht getan haben. Wir haben es nicht getan weil wir die nachbarschaftlichen Beziehungen mit unserem Nachbarn nicht gefährden wollten, diese sind für uns ein ganz zentraler Punkt. Sie wissen, wie nahe das Schössli an der Überbauung steht. Wir sind darauf angewiesen, in einer guten Nachbarschaft funktionieren zu können. Bedenken Sie, um das Schössli herum und an der Steingasse standen immer ganz viele Häuser, dort wo jetzt die Tiefgarageneinfahrt ist, stand bis Ende des 19. Jahrhunderts eine strohbedeckte Scheune. Die Tiefgarage ist kein ästhetisches Pendant, aber ich möchte sagen, dass das Schössli nie so frei stand wie heute.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung eines einmaligen Beitrages von CHF 100'000.00 für den Erhalt und den Umbau des «Schössli Wohlen».

wird mit 21 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Bericht und Antrag 13085 Bewilligung Verpflichtungskredit für die Erneuerung Kanalisationsleitung und die Sanierung Schützenmattweg

Wille Franz, GPK: Die Sanierung des Schützenmattweges ist geplant von der Allmendstrasse zwischen der Garage Geissmann und der Integra bis zur Verbindungsstrasse bei den Liegenschaften Kleiner und Transport Meier. Es ist eine auch mit Lastwagen vielbefahrene Strasse, die im südöstlichen Bereich auf etwa dreiviertel der Länge eine Totalsanierung, auf dem Rest eine Teilsanierung benötigt.

Kanalisation und Strassenkörper sind in einem sehr schlechten Zustand. Die GPK konnte sich anhand von Aufnahmen davon überzeugen, dass die Kanalisation aus Gewässerschutz- und Kapazitätsgründen dringend erneuert und teilweise erweitert werden muss. Die Kosten dafür betragen CHF 570'000 und werden aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gedeckt.

Die stark beschädigte Strasse muss von der Allmendstrasse bis zur Metzgerei Braunwalder umfassend saniert werden, im Reststück genügen Erhaltungsmaßnahmen durch die Erneuerung der Deckschicht. Die Kosten für den Anteil Strasse betragen inkl. MwSt. CHF 375'000. Im Budget und im Finanzplan sind jährlich CHF 500'000 für Gemeindestrassen eingestellt. Am Beispiel Schützenmattweg zeigt sich, dass damit keine grossen Werke möglich sind.

Mit dem Strassenbau erneuern und erweitern die IBW und die Kommunikationsunternehmen ihre Werkleitungen auf eigene Kosten. Den Liegenschaftseigentümern bleiben die Kosten für die Erneuerung ihrer Hausanschlüsse.

Die GPK stimmt dem Bericht und Antrag 13085 einstimmig zu und bittet den Rat um Zustimmung. Um die Diskussion zu straffen, hat mich die CVP-Fraktion beauftragt, zu erklären, dass sie auf die Vorlage eintritt und ihr einstimmig zustimmt.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Die Instandhaltung der Kanalisation und der Gemeindestrassen ist eine der dauernden und nicht besonders spektakulären Aufgaben der Gemeinde Wohlen. Würden wir es aber nicht regelmässig tun, müssten wir grosse Probleme, zum Beispiel bei Überschwemmungen, in Kauf nehmen. Der Abfluss von verschmutztem Wasser ins Grundwasser ist gemäss Gesetz zum Schutz der Gewässer verboten, und die Gemeinden stehen in der Pflicht, dies zu verhindern.

Der vorliegende Antrag betreffend die Sanierungen im Schützenmattweg basiert auf verschiedenen Untersuchungen. Diese zeigen, dass Teile der Kanalisation in einem sehr schlechten Zustand sind, andere noch ausreichend instand sind und einige Abschnitte zu knapp dimensioniert sind. Zudem ist der Strassenbelag unzureichend und muss saniert, respektive ersetzt werden. Der Antrag umfasst somit die beiden Teile Kanalisation und Belagsanierung, die anteilmässig aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und der Investitionsrechnung Gemeindestrassen finanziert werden. Die Mittel sind im Finanzplan berücksichtigt.

Im Rahmen der Sanierung werden durch die verschiedenen Werkleitungseigentümer (IBW, Swisscom, Cablecom usw.) ihre Werke überprüft respektive saniert oder ergänzt. Ihre Kostenbeteiligung wird nach Aufwand verrechnet. Die Sanierung des Abschnitts des Schützenmattwegs ist dringend. In Zukunft werden verschiedene Sanierungen auf die Gemeinde zukommen. Dafür wurde ein Unterhaltskonzept erstellt, welches die verschiedenen Parameter, die zu einer Sanierung führen, berücksichtigt.

Fraktionsmeinungen

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon/FDP: Dies ist ein einfaches Geschäft, da die Sanierung und Erneuerung der Kanalisationsleitungen und der Strasse notwendig sind. Schadhafte Kanalisationsleitungen muss man beheben, um kein verunreinigtes Wasser ins Grundwasser fliessen zu lassen. Nicht nur des Geset-

zes wegen, sondern auch wegen unserer Gesundheit. Gut finden wir übrigens den Einsatz der Inliner, dies bestätigt auch unser Fachmann Armin Geissmann. Bezüglich der Strassensanierung: Dieses Teilprojekt wurde sachlich beschrieben und macht Sinn. Wir sehen dabei die Beteiligung von IBW, Swisscom und UPC als normal an. Wenn einmal der Graben offen ist, sollen die anderen Werke auch sanieren oder erneuern können. Das befürwortet unsere Partei schon seit Jahren. Wir vertrauen den Aussagen unserer Experten, aber wir erwarten, dass die Kosten von CHF 945'000 eingehalten oder unterschritten werden. Jeder hat diesen Bericht und Antrag gelesen und sicher auch verstanden, packen wir es an.

Berns Sebastian, GLP/EVP: Wir haben das Projekt genau studiert und finden, dass es Zeit wird, dass man am Schützenmattweg etwas unternimmt. Jeder, der dort durchfährt, sieht sofort den schlechten Zustand der Strasse. Wir sind froh, dass die Kanalisationskassen und die IBW am Projekt beteiligt sind. So reduzieren sich die Kosten für den Steuerzahler erheblich. Vielleicht fragen sich einige, wieso genau jetzt, wo die Gemeinde Wohlen schon knapp bei Kasse ist, saniert werden muss. Ich kann Ihnen einen guten Grund nennen: Als Bautechniker habe ich beim beauftragten Büro Scheidegger und Partner mitarbeiten können. Wenn man die Sanierung erst in einigen Jahren durchführen würde, entstünden Risse im Belag. Das Regenwasser würde dann in die Fundationsschicht ausschwemmen, und der Ersatz der Fundation würde dann noch ein gutes Stück mehr kosten. Ausserdem ist die Kanalisation in einem ungenügenden Zustand, das haben die Kanalisationsaufnahmen gezeigt. Die Leitungen sind hydraulisch überlastet und die Rohre haben einen zu kleinen Durchmesser für die heutigen Bedingungen. Es besteht, wie wir bereits gehört haben, die Gefahr, dass verschmutztes Wasser ins Grundwasser läuft. Aus diesem Grund sind wir für das Projekt. Aufgrund meiner Projektbeteiligung werde ich mich der Stimme enthalten.

Eberhart Andreas, SVP: Die SVP stimmt der Sanierung der Kanalisation Schützenmattweg zu. Doch erstaunt es uns schon ein wenig, dass, seit Bekanntwerden des Schadens, sechs Jahre vergehen mussten, bis man gemerkt hat, dass Schmutzwasser ins Grundwasser fliesst. Weiter finden wir es wichtig, dass die UPC und Swisscom von Anfang an bei diesem Projekt mit einbezogen werden und sich auch anteilmässig an den Kosten beteiligen. Nicht, dass man später noch einmal den Graben öffnen muss und der neue Belag wieder eine „Flickstelle“, hat.

Stirnemann Alex, SP: Selbstverständlich gehört die Sanierung von Strasse und dazugehörigem Abwassersystem zu den Aufgaben der Gemeinde. Entsprechend sind die Kosten dafür auch im Finanzplan vorgesehen. Es gibt deshalb eigentlich keinen Grund dafür, nicht zuzustimmen. Das Risiko von weiteren Grundwasserverschmutzungen sollten wir selbstverständlich nicht eingehen. Die Fraktion der Grünen schliesst sich unserer Meinung an.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die anteilmässige Gesamtsanierung des Schützenmattweges, Abschnitt Allmendstrasse bis Rigackerstrasse im Totalbetrag von CHF 945'000.00 (inkl. MwSt.), mit folgender Aufteilung:

A. CHF 570'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung und Erweiterung der Kanalisation (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung).

B. CHF 375'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der restlichen Strassenfläche (Investitionsrechnung Gemeindestrassen).

wird einstimmig zugestimmt.

Antwort zur Anfrage 13067 betreffend Nichtberücksichtigung des Koordinationsabzuges bei den Löhnen des Gemeindepersonals (inkl. Gemeindeammann)

Palmieri Marco, SVP: Wir möchten gerne die Fragen, die nicht ausführlich beantwortet wurden, vertieft anschauen, damit wir alle ein fundiertes Wissen bekommen in dieser komplexen Materie. Wir beantragen deshalb die Diskussion.

Abstimmung über den Antrag auf Diskussion

Dem Antrag auf Diskussion wird mit 34 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Diskussion

Palmieri Marco, SVP: Zur Frage 1 möchten wir weitere Informationen. Es geht darum, wer das Ganze beschlossen und vorgenommen hat. Es gab zuerst eine APK-Lösung, mit einem Koordinationsabzug, dann hat man 2008 auf die Profond-Lösung gewechselt. Dort wurde plötzlich kein Koordinationsabzug mehr vorgenommen. Man hat es für die Gemeindeangestellten so gestaltet, dass es keinen negativen Effekt auf die Sparbeträge gibt. Umso mehr verstehen wir eigentlich das Vorgehen und die Kommunikation nach aussen zum Volk und Einwohnerrat nicht. Wir wurden gar nicht gefragt und konnten dementsprechend auch nicht Stellung nehmen, der Beschluss wurde heimlich gefasst. Der Gemeinderat als Arbeitgeber hat, unserer Ansicht nach, ausführlich zu informieren. Bitte bedenken Sie, dass 95% aller Betriebe in der Schweiz einen Koordinationsabzug vornehmen. Bei allen Anwesenden wird ein Koordinationsabzug gemacht, deshalb verstehen wir nicht, wieso das für die Gemeindeangestellten nicht gilt.

Huwiler Paul, Vizeammann: Die Vorbereitung war für mich etwas schwierig, weil ich noch nicht wusste, ob die Traktandenreihenfolge geändert wird. Ich werde deshalb zu beiden Traktanden sprechen und mich ausschliesslich auf die Fakten beschränken. Ich versuche mich kurz zu halten. Zudem muss ich festhalten, dass die ganze Materie sehr komplex ist. Es ist ein Thema, das mich sehr gefordert hat.

Gemeinde Wohlen AUSGANGSLAGE (FOLIE 1)

Der GR beschliesst am 5.12.2006 die Revision des PK Dekrets per 1.1.2008

- **Ausfinanzierung Deckungslücke von 77,3% auf 100%**
- **Finanzierung Wertschwankungsreserve von 100% auf 116%**
- **Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat**
- **Nach alter gestaffelte Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge**
- **Erhöhung Rentenalter von 63 auf 65 Jahren (bei 40 Beitragsjahren)**
- **Übergangsregelung (Besitzstandswahrung)**

<i>Variante 100%</i>	<i>Variante 40% (Kanton)</i>
CHF 5'814'583.00	CHF 2'322'488.00

25.01.2016 2

Gerne gehe ich auf die Ausgangslage ein, damit Sie die Problematik der ganzen Geschichte verstehen. Am 5. Dezember 2006 haben wir vom Grossen Rat ein neues Pensionskassendekret, gültig ab 1. Januar

2008, erhalten. Es beinhaltete erstens eine Ausfinanzierung der bestehenden Deckungslücke von 77.3% auf 100%. Weiter eine sogenannte Wertschwankungsreserve, bei welcher es nicht 100% sondern 115% sein sollen. Weiter beinhaltete es den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Ich erkläre es am Beispiel des Beitragsprimats, das wir jetzt haben. Jetzt erhält jeder Angestellte die Pension, die er über die Jahre auch einbezahlt hat. Hierfür wird der Betrag, welcher am Schluss vorhanden ist als Basis genommen. Dieser wird mit einem Faktor in die Rente umgerechnet. Zudem werden die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nach Alter gestaffelt. Dies ist der Mechanismus, wonach jüngere Mitarbeiter weniger hohe Beiträge als ältere bezahlen müssen. Früher wurde ein Mitarbeitender, welcher 40 Jahre gearbeitet hatte mit 63 Jahren pensioniert. Neu wurde das Rentenalter von 63 auf 65 Jahre erhöht. Es ist weiter einer Übergangsregelung vorgesehen, eine Besitzstandswahrung, die ebenfalls in diesem Dekret geregelt wurde. Hätten wir den gesamten Besitzstand ausfinanziert, das hätte die Wahl der 100% Variante bedeutet, dann hätte dies die Gemeinde Wohlen CHF 5.8 Mio. gekostet. Selbst der Kanton konnte das für seine Mitarbeiter nicht zu 100% ausfinanzieren. Kantonal wurde eine Einigung auf 40% getroffen, was für unsere Gemeindeangestellten einen Betrag von CHF 2.3 Mio. ausmacht.

Gemeinde Wohlen		GESAMTKOSTEN (FOLIE 2)	
Fehlbetrag/Deckungsbeitrag (77.3 auf 100%)	CHF	3'734'557.00	
Wertschwankungsreserve (100 auf 115%)	CHF	6'155'864.00	
Besitzstandsregelung	CHF	2'322'488.00	
TOTAL	CHF	12'212'909.00	

25.01.2016 3

Der Deckungsfehlbetrag der Ausfinanzierung betrug CHF 3.7 Mio. und dieser war auf jeden Fall zu bezahlen. Es handelte sich hierbei um eine gebundene Ausgabe, welche keinen Einwohnerratsbeschluss benötigte. Die sogenannte Wertschwankungsreserve von 100% auf 115% hätte für Wohlen CHF 6.1 Mio. betragen. Die Besitzstandsregelung, damit unsere Mitarbeiter bei der alten und bei der neuen Pensionskasse bei der Pensionierung denselben Betrag auf dem Konto gehabt hätten, hätte Wohlen CHF 2.3 Mio. gekostet. Total hat der Wechsel die Gemeinde CHF 12 Mio. gekostet. Der Gemeinderat Wohlen hat sich die Frage gestellt, wie die Beträge Wertschwankungsreserve und Besitzstandswahrung gemindert oder sogar eliminiert werden können. Eine Möglichkeit bestand darin die Vorsorgeeinrichtung zu wechseln. Daraufhin wechselte die Gemeinde zur Profond. Nach dem Wechsel bestritt die Gemeinde Wohlen den Betrag von CHF 6.1 Mio. für die Wertschwankungsreserve. Auch andere Gemeinden beschritten diesen Weg. Denn die Meinung war, dass, wenn man die Kasse wechselt, man für die künftigen Geschäfte der APK nicht mehr geradestehen muss. Die Gemeinden, welche diese Überlegung gemacht haben, haben zweimal Recht erhalten vor Gericht. Leider dann beim Bundesgericht nicht mehr, was zur Folge hatte, dass wir den Betrag von CHF 6.1 Mio., mit Zinsen, bezahlen mussten.

Gemeinde Wohlen

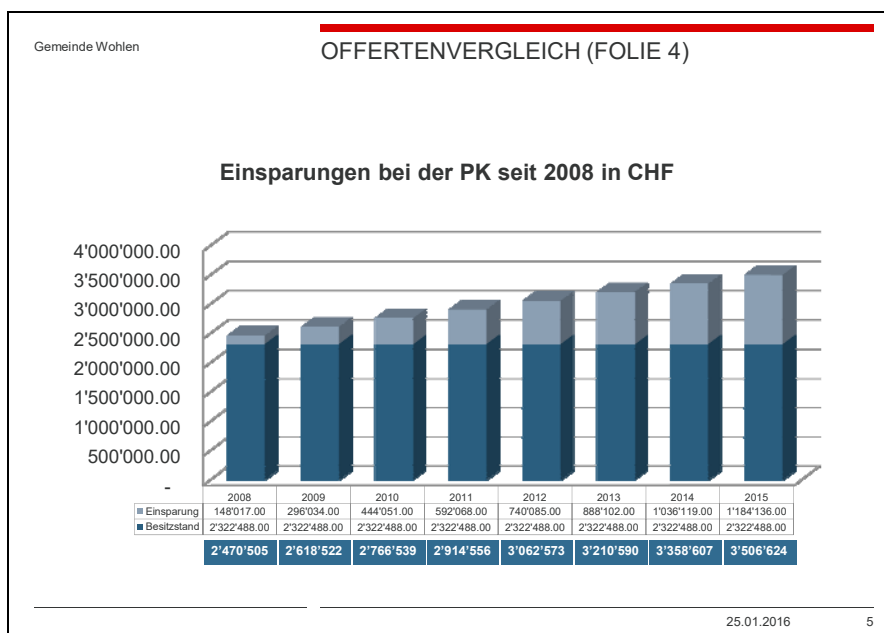
OFFERTENVERGLEICH (FOLIE 3)

Name	Vorname	IST APK	Offerte APK	Offerte Profond	Offerte Anbieter 2	Differenz APK	Differenz Profond	Differenz Anbieter 2
Abcd	Abcd	9'780.00	14'104.00	11'780.00	11'624.00	4'324.00	2'000.00	1'844.00
Bcde	Bcde	7'750.00	10'651.00	9'637.00	9'510.00	2'901.00	1'887.00	1'760.00
Cdef	Cdef	11'062.00	15'725.00	13'133.00	12'960.00	4'663.00	2'071.00	1'898.00
Defg	Defg	5'633.00	7'869.00	7'402.00	7'304.00	2'236.00	1'769.00	1'671.00
Efgh	Efgh	12'617.00	16'963.00	14'774.00	14'580.00	4'346.00	2'157.00	1'963.00
Total		1'392'898.00	1'663'350.00	1'416'655.00	1'396'363.00	270'452.00	23'757.00	3'465.00
DifferenzAPK Neu - Profond				-246'695.00				
Arbeitgeberbeitrag				-148'017.00				

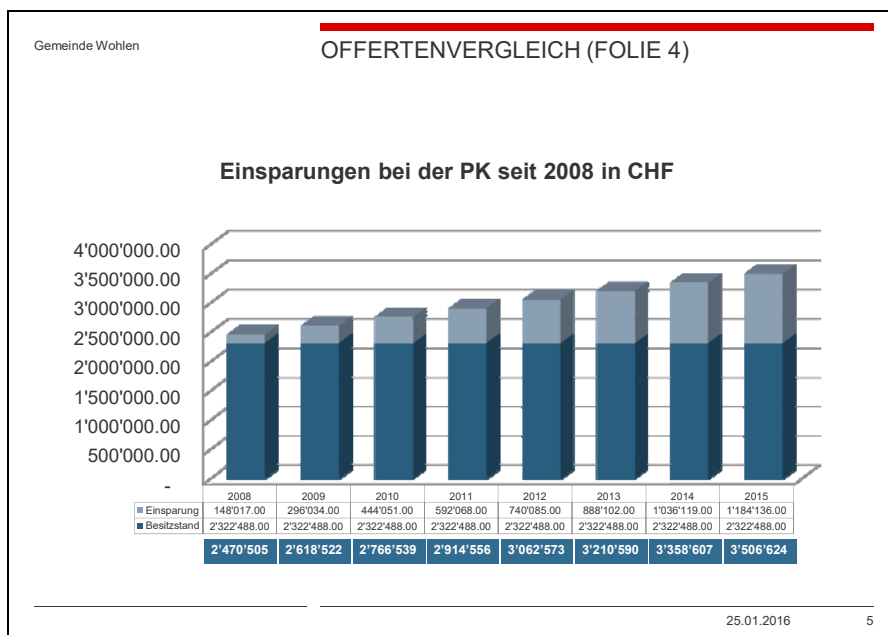
25.01.2016 4

Der Gemeinderat prüfte nach der Einholung der Offerten die anderen möglichen Varianten. Es wurde jedem einzelnen Mitarbeitenden ein Vergleich vorgelegt, auf welchem ersichtlich war, wie sich die Pension verändern würde. Bestandteil davon waren die alten und neuen Zahlen bei der APK, die Offerte der Profond und eine weitere Offerte eines anderen Anbieters verglichen. Aus dem Offerten ging hervor, dass die Gemeinde Wohlen mit einem Wechsel zur Profond jährlich einen Betrag von CHF 246'659 einsparen kann. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt dann noch CHF 148'017.

Im Sparplan sind diese Bestandteile beinhaltet, unter anderem das Wegbedingen des Koordinationsabzugs. Die Mitarbeitenden wurden auf ihre Meinung betreffend Wechsel zur Profond befragt.



Durch den Wechsel zur Profond konnte die Gemeinde einen Betrag von CHF 2.3 Mio. einsparen. Aufgrund der Ausfinanzierung des Besitzstandes verzeichnet die Gemeinde nun eine jährliche Einsparung von CHF 148'017. Gerechnet bis in das Jahr 2015 beträgt die eine Einsparung von CHF 3.5 Mio. Natürlich ist der jährliche Betrag etwas schwankend. Wenn man die exakten Zahlen in Erfahrung bringen möchte, dann müsste man die Tabellenrechnung für alle Mitarbeiter jedes Jahr nachführen. Er bleibt aber in selben Rahmen. Mittlerweile sind noch mehr Personen angestellt und über die Profond versichert, was wiederum das Potential noch weiter vergrößert. Die Mitarbeitenden wurden in den Prozess einbezogen und sie konnten über den Pensionskassenwechsel abstimmen.



Die Pensionskasse ist neben Lohn, Arbeitszeit, Ferien eine der Grundlagen für die Anstellung. Weiter war die Finanzkommission damals ebenfalls in das Geschäft involviert.

Koordinationsabzug

Bei einem Jahreslohn von CHF 45'000, erhält man nach Abzug des Koordinationsabzug von CHF 24'600 einen BVG-pflichtigen Lohn von CHF 20'400. Würde man nun hier das BVG-Minimum abziehen, dann hätte dies für den betroffenen Mitarbeitenden die Folge, dass er aus der Pensionskasse fliegen würde. Somit ist es für diejenigen Mitarbeiter, welche tiefere Löhne oder Teilpensen haben, ganz schlecht. Musikschullehrerpersonen arbeiten beispielsweise an verschiedenen Orten und würden Folge dessen im Endeffekt keine Pension erhalten, weil der Koordinationsabzug zum Tragen kommt. Das gleich gilt für die Angestellten der Gemeindebibliothek.

Gemeinde Wohlen

KOORDINATIONSABZUG (FOLIE 6)

Koordinationsabzug reduziert die versicherte Summe gemäss BVG.

Konsequenzen für Arbeitnehmende mit geringem Lohn: fliegen aus der Pensionskasse

Beispiel:

Lohn	CHF	45'000.00
<u>-Koordinationsabzug</u>	CHF	<u>24'600.00</u>
BVB-pflichtiger Lohn	CHF	20'450.00
BVG-pflichtiger Minimallohn	CHF	21'150.00
<u>BVG-Pflicht nicht erreicht</u>	CHF	<u>-750.00</u>

Person ist nicht BVG-versichert (niedrige Löhne, Teilpensen, z.B. Musikschule, Biblio)

25.01.2016 7

Gemeinde Wohlen

AUSWIRKUNGEN DES KOORDINATIONSABZUGES (FOLIE 7)

ohne Koordinationsabzug	6 – 13% der Lohnsumme
mit Koordinationsabzug	8 – 19% der Lohnsumme
Variante APK	6 – 25% der Lohnsumme

Um die **genauen Auswirkungen** zu kennen müsste wie im Jahr 2007 für alle Mitarbeitenden ein **neuer Vorsorgeplan errechnet** werden. Das Ergebnis könnte durchaus ein **Nullsummenspiel** sein.

25.01.2016 8

Aufgrund der Altersstaffelung bezahlt die Gemeinde Wohlen in der heutigen Situation, ohne den Koordinationsabzug, 6 bis 13% der Lohnsumme ein. Würde jetzt noch der Koordinationsabzug eingeführt werden, dann hätte dies einen Anstieg von 8 bis 19% der Lohnsumme zur Folge. Bei der APK wären wir heute bei 6 bis 25%.

Derzeit ist es für uns nicht möglich Ihnen zu sagen, wie hoch der Gewinn ausfallen würde, wenn wir den Koordinationsabzug einführen würden. Wir müssten die für jeden Angestellten einzeln durchrechnen.

Gemeinde Wohlen

FRAGESTELLUNGEN (FOLIE 8)

- **Zuständigkeit des Parlaments?**
 - Fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates
- **Rechtliche Konsequenzen von einseitigen Änderungen des Einzelarbeitsvertrages?**
 - Einseitige Vertragsänderungen grundsätzlich nicht möglich
 - Änderungskündigung nach OR (Kompatibilität mit öffentlichen Dienstrecht)
- **Änderung Vorsorgeplan?**
 - Nur möglich mit paritätischen Beschluss der Personalvorsorgekommission
- **Inkrafttreten?**
 - Vertragliche Bindung bis ins Jahr 2018

25.01.2016 9

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die ganze Angelegenheit, gemäss Gemeindegesetz, in seine Zuständigkeit fällt und nicht in diejenige des Parlamentes. Aus diesem Grund erfolgt keine Behandlung durch den Einwohnerrat. Eine Einführung des Koordinationsabzuges würde eine einseitige Änderung des Arbeitsvertrages bedeuten. Im Minimum hätte dies eine Änderungskündigung für jeden Mitarbeitenden zur Folge, welche man gemäss Obligationenrecht machen müsste. Weiter stellt sich hier die Frage, in wie fern auch das Dienstrecht zur Anwendung gelangen würde. Sie sehen, es gibt hier ganz viele juristische Fragen, die geklärt werden müssen. Es handelt sich hier jedoch sicher um eine paritätische Angelegenheit mit welcher die Mitarbeitenden einverstanden sein müssen. Das Inkrafttreten einer Neuordnung wäre frühestens ab 2018 möglich, denn die Verträge laufen bis 2018.

Die Mitarbeitenden haben die aktuelle Lösung ermöglicht. Wenn der Einwohnerrat jetzt den Fünfer, das Weggli und die Butter darauf haben will, wird der Deal von 2007 beschädigt. Sie können heute den Mitarbeitenden der Gemeinde Wohlen aktiv Ihre Anerkennung zukommen lassen, wenn Sie diese Motion nicht überweisen.

Die Antwort zur Frage von Marco Palmieri lautet, dass dieses Geschäft in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Der Gemeinderat kann abschliessend solche Regelungen treffen. Aus diesem Grund wurde der Wechsel der Pensionskasse nicht dem Einwohnerrat unterbreitet.

Palmieri Marco, SVP: Besten Dank für die Ausführungen. Ich bin etwas überrascht, dass man uns die Antworten als Vortrag entgegenwirft. Es sind ja eigentlich einzelne Fragen, die wir gerne beantwortet haben möchten. Es gab eine APK-Lösung mit einem Koordinationsabzug. Jetzt gibt es die Profond-Lösung ohne Koordinationsabzug. Sie stellt ohne Zweifel eine Verbesserung zur APK-Lösung dar.

Wir wollten wissen, wie es mit der Öffentlichkeit aussieht und weshalb der Einwohnerrat nicht informiert wurde. Diese Frage wurde nun beantwortet.

Beim Wechsel zur Profond wurde der Koordinationsabzug weggelassen, dadurch wurde eine finanzielle Besserstellung erreicht für die Angestellten. Wir reden nicht davon, dass wir den Sparbetrag verändern wollen. Wir wissen, wenn wir einen Koordinationsabzug geltend machen, dann ist der Sparanteil prozentual tiefer. Wenn man jung ist, zahlt man weniger, je älter man wird, desto mehr steigt der Betrag. Bei den Jugendlichen hat man einen Prozentsatz von 5% und wenn man mit dem Koordinationsabzug arbeitet, hat man einen Sparanteil von 7%, da ändert sich nichts.

Wir haben eine Ersparnis von CHF 150'000 durch den Wechsel von der APK zur Profond, das ist richtig. Wir haben eine Einsparung von CHF 2.3 Mio., Besitzstandwahrung genannt, das ist ebenfalls richtig. Das haben wir aber nicht bezahlt, das ist aufgrund eines anderen Anbieters so. Das hätten auch die AXA oder die Swiss Life sein können. Man hat sich für die Profond entschieden, und diese war sehr froh, dass sie CHF 15 Mio. Löhne versichern und die Gemeinde als gute Kundin gewinnen konnte. Die Deckungslücke von CHF 3.7 Mio. mussten wir bezahlen, weil wir von der APK zur Profond gewechselt sind. Das heisst, Sie müssen diese CHF 3.7 Mio. minus rechnen. Diese Tatsache habe ich mir heute von Finanzverwalter Gregor Kaufmann versichern lassen. Durch den Wechsel haben wir also zusätzlich Geld bezahlen müssen in der Höhe von CHF 3.7 Mio. Dies ergibt einen Verlust von CHF 2.6 Mio. Wir sparen zwar jedes Jahr CHF 150'000, sind aber immer noch im Minus. Und den Beistand hätte uns jede andere Versicherung auch gewährt, bei einem solchen Volumen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Es geht um die Zahlen, die bestritten sind. Die Ausfinanzierung von 77% auf 100%, haben mit dem Wechsel der Pensionskasse nichts zu tun, sondern damit, dass man über Jahre hinweg bei der APK nicht genügend eingezahlt hat. Und der Betrag von CHF 3.7 Mio. war so oder so zu bezahlen, da der Grosse Rat in seinem Dekret beschlossen hat, dass man diese Ausfinanzierung bezahlen muss. Aus diesem Grund macht es auch keinen Sinn, dass man versucht, sie irgendwo wieder abziehen. Die Besitzstandsregelung hätte man auch bei der APK bezahlt, durch den Wechsel mussten wir sie nicht bezahlen, weil wir bei der Profond bessere Konditionen aushandeln konnten. Dies hat schlussendlich die Mitarbeiter dazu bewogen, sich für den Wechsel positiv auszusprechen. Es hat darüber eine Abstimmung stattgefunden. Den Mitarbeitenden wurde das Recht gewährt mitzubestimmen.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Ich habe Seite 8 der Folien noch nicht verstanden und bitte um eine nochmalige Erläuterung.

Huwiler Paul, Vizeammann: Im aktuellen Vorsorgeplan bezahlen wir zwischen 6% und 13% der Lohnsumme der Mitarbeitenden, je nach dem, wie alt er ist. Würde man den Koordinationsabzug (CHF 24'000) wegrechnen und einen neuen Vorsorgeplan erstellen, wäre einfach der Beitrag höher, den man dann bezahlt, es wären dann 8% bis 19% der Lohnsumme. Immer vorausgesetzt, dass am Ende des Arbeitslebens immer die gleiche Sparsumme vorhanden ist. Wenn Sie durch die Vornahme des Koordinationsabzuges den Lohn senken, dann müssen Sie höhere Beiträge bezahlen, um auf das geplante Sparergebnis zu kommen. Bei der APK wären Stand heute 6% bis 25% zu bezahlen. Wenn Sie sagen, dass Sie den Koordinationsabzug ändern wollen, dann müssen wir mit der Profond einen neuen Sparplan aushandeln. Erst am Schluss dieses Prozesses kenne ich die genauen finanziellen Auswirkungen.

Palmieri Marco, SVP: Das ist ein gutes Beispiel. Es zeigt klar auf, dass sich der Sparanteil für den einzelnen Mitarbeitenden nicht verändert. Er ist ja immer abhängig davon, was der Bruttolohn und was der versicherte Lohn ist. Wenn Sie den Bruttolohn mit dem Koordinationsabzug machen, haben Sie den tieferen

versicherten Lohn. Aufgrund dessen ist der Sparanteil dann entsprechend höher. Es ändert sich für die Gemeinde und die Angestellten nichts. Es geht darum, dass man mit dem Koordinationsabzug automatisch einen tieferen Lohn versichert und man dort sparen kann. Gemäss meinen Berechnungen, wenn man von einem Betrag von CHF 15 Mio. ausgeht, erzielen wir Einsparungen von CHF 100'000 bis CHF 150'000 für die Gemeinde, ohne Verschlechterung für die Angestellten. Das ist eine rein strategische Überlegung. Mir wurde von einem Experten erklärt, dass man jede Vorsorgelösung jederzeit ändern kann. Es braucht nur die Zustimmung des Gemeinderates und diejenige von Peter Joller und Thomas Laube. Also kann man eigentlich genau diese Strategie, welche 2008 umgesetzt wurde, jetzt mit dieser Motion noch einmal fundiert anschauen und durchrechnen. So kann geprüft werden, ob mit dem Koordinationsabzug Kosten eingespart werden können.

Huwiler Paul, Vizeammann: Die Folie zeigt auf, dass man, wenn man den Koordinationsabzug einführt und das gleiche Sparziel haben möchte, man dann 8% bis 19% der Lohnsumme zahlen muss, statt der heute 6% bis 13%. Was dann die Differenz sein wird, nach einer Aushandlung, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, weil ich das Ergebnis nicht kenne. Ich bin dankbar für den Hinweis auf die Paritätische Kommission, wo zwei Gemeinderäte und zwei Arbeitnehmervertreter den Vorsorgeplanänderungen zustimmen müssen. Es ist wohl fraglich, ob die beiden Arbeitnehmervertreter einer Schlechterstellung zustimmen würden.

Lütolf Harry, CVP: Es ist gut, wenn man Fragen stellt. Bei den Fragen der SVP-Fraktion schimmert aber immer durch, dass der Gemeinderat einen „Hütchentrick“ angewandt hat, so dass die Lösung sehr aussergewöhnlich ist und die Mitarbeitenden ausserordentlich bevorzugt werden. Wir haben vorhin gehört, dass wir mit dem Wechsel jährlich Geld einsparen. Das hat die Gemeinde als Arbeitgeberin mit den Arbeitnehmern so vereinbart. So konnte für die Gemeinde etwas Gutes herausgeholt werden. Jetzt will man den Koordinationsabzug noch machen. Es kommt mir so vor, wie wenn man in den Ausverkauf geht und dort einen super Fernseher sieht, den man nirgends günstiger bekommt, und dann geht man wieder zum gleichen Verkäufer und will jetzt noch eine gratis Hauslieferung vereinbaren, nachträglich, so geht es natürlich nicht. Marco Palmieri hat gesagt, dass in 95% der Schweizer Unternehmungen ein Koordinationsabzug vorgenommen wird. Hier nannte er einfach eine durch nichts belegte Zahl. Ich arbeite bei einer börsenkotierten Firma, der Orell Füssli AG mit 900 Mitarbeitern, dort gibt es keinen Koordinationsabzug. Weiter bin ich noch für den Kanton Zürich tätig. Dort gibt es einen hälftigen Koordinationsabzug. Die genannten 95% müsste Marco Palmieri mir zuerst noch belegen. Wenn man bei der APK geblieben wäre, das steht im Pensionskassendekret vom Kanton AG, hätte man auch dort die Möglichkeit gehabt, nur 60% des Koordinationsabzugs vorzunehmen, bei tiefen Einkommen. Es ist nicht so, dass die Gemeindeangestellten in Wohlen bevorzugt werden und es eine einmalige Lösung ist. Mit solchen Behauptungen sollte man vorsichtig umgehen.

Palmieri Marco, SVP: Harry Lütolf kann die Zahlen im Amt für Statistik gerne analysieren, sie sind Fakt. Wenn er das nicht wahrhaben will und er bessere Anstellungsbedingungen hat, dann ist das schön für ihn.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Ich habe das in meiner Firma auch schon durchgespielt. Man kann den Mitarbeitern auch sagen, dass sie weniger einzahlen müssen, wenn man den Koordinationsabzug macht. Bei dieser Ersparnis kann jeder Mitarbeiter selbst entscheiden, ob er dann einen Teil privat ins Sparen 3 einzahlt. Da geht es um die Frage Luxus- oder Minimallösung.

Motion 13068 auf Anwendung des Koordinationsabzugs / Personalvorsorge Gemeindepersonal

Palmieri Marco, SVP: Wir haben die Motion überreicht, weil wir der Meinung sind, dass wir Gleichheit schaffen wollen, auch den Wohler Arbeitern gegenüber, da das bei der Mehrheit von ihnen bekanntlich so gehandhabt wird. In unserer finanziellen Situation können wir das so nicht verantworten. Es müssen noch viele Fragen geklärt werden. Und es gibt viele Leute, welche nicht Bescheid wissen. Deshalb ist es wichtig, dass man sich mit dem Thema beschäftigt.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Zuständigkeit des Parlaments ist nicht gegeben und die rechtlichen Konsequenzen sind vielfältig. Es geht ja eigentlich um eine Schlechterstellung der Mitarbeiter, was wieder eine Zustimmung der Paritätischen Kommission braucht. Und die lange Vertragsdauer kommt noch hinzu. Der Gemeinderat hat ganz viele andere wichtige Geschäfte zu bearbeiten.

Fraktionsmeinungen

Meyer Meinrad, CVP: Die Überweisung der Motion 13068 wird von der CVP-Fraktion abgelehnt. Im Jahr 2007 wurde vom Leistungsprimat auf das Beitragsprimat mit einer neuen Versicherung umgestellt. Die Gemeinde Wohlen konnte mit dem Wechsel von der APK zur Profond viel Geld sparen und das ohne Leistungsabbau für die Versicherten. Diesem Wechsel mussten 2007 alle Versicherten zustimmen. Die Einführung des Koordinationsabzugs bedingt höhere Versicherungsprämien von Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Eine Prämienhöhung für die Angestellten ist, nach den immer wieder gestrichenen Lohnanpassungen der letzten Jahre, nicht vertretbar, ebenso kein Leistungsabbau. Die höheren Prämien des Arbeitgebers, also von der Gemeinde Wohlen, würden vermutlich ein Nullsummenspiel werden, genaue Zahlen müssten aber errechnet werden. Der Aufwand lohnt sich zurzeit nicht, denn es stehen doch wichtigere Arbeiten bei der Verwaltung an. Es macht auch keinen Sinn, eine Vorsorgeeinrichtung alle paar Jahre anzupassen oder gar zu wechseln. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen eine Überweisung der Motion 13068.

Manimanakis Corinne, SP: Die SP Wohlen lehnt die Motion klar ab. Wie die Beantwortung der Anfrage 13067 von Edwin Brunner gezeigt hat, war der Wechsel von der APK zur Profond für die Versicherten und für die Gemeinde Wohlen von Vorteil. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Gemeinderat. Wir sehen keinen Anlass dafür, dies zu ändern.

Mit dem Wechsel der Pensionskasse stimmten die Arbeitnehmenden den damals ausgehandelten Bedingungen und damit der Besitzstandwahrung zu. Wir wehren uns gegen eine Änderung der Vorsorgebedingungen, ohne Beachtung und Anpassung der weiteren Anstellungsbedingungen. Insbesondere für Mitarbeitende mit kleinen Stellenpensen ist eine Änderung der Vorsorgebedingungen schwerwiegend. Und von diesen Stellen gibt es in der Gemeinde Wohlen einige.

Die Gemeinde Wohlen steht als Arbeitgeberin in der Pflicht, gegenüber den Angestellten ein zuverlässiger Partner zu sein. Wir müssen uns im Klaren sein, dass sich die Gemeinde Wohlen nur durch die gute Arbeit der Verwaltung entwickeln kann. Alle politischen Forderungen müssen auf Verwaltungsebene umgesetzt werden. Die Gemeindeverwaltung ist sowieso schon auf allen Positionen personell unterbesetzt, und in den letzten Jahren wurden regelmässig Lohnerhöhungen gekürzt oder ganz gestrichen. Das Zeichen, dass mit der Annahme der Motion an die Mitarbeitenden gesendet wird, ist schlicht und einfach fatal.

Die Aussagen in der Begründung zur Motion sind Mutmassungen und grösstenteils falsch. Die Finanzkommission hatte Einblick in die Pensionskassendetails. Die aktuelle Lösung entspricht dem Vorsorge-reglement der Profond. Verschiedene umliegende Gemeinden haben dieselbe Lösung. Wohlen ist also kein Einzelfall. Wir bitten sie, diese schädliche Motion abzulehnen.

Geissmann Armin, FPD/Dorfteil Anglikon: Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich für die Überweisung der Motion. Wir möchten die offenen Fragen beantwortet haben.

Gsell Barbara, EVP/GLP: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass hier der Gemeinderat zuständig ist. Wir kennen auch nicht alle übrigen Faktoren, zum Beispiel welche Risikoleistungen versichert sind. Wir können das Thema so gar nicht richtig beurteilen. Wir wollen auch nicht, dass die Mitarbeitenden schlechter gestellt werden und das wäre der Fall. Vielleicht nicht bei den Sparbeträgen, aber die Risikoleistungen wären schlechter, wenn man den Koordinationsabzug vornimmt. Darum werden wir der Überweisung nicht zustimmen.

Burkard Thomas, Grüne: Ich bin auch kein Pensionskassenspezialist und möchte dennoch zu diesem Thema äussern. Die Fraktion der Grünen kommt einstimmig zum Schluss, dass diese Motion abzulehnen ist. Ich frage mich, ob unsere Zuständigkeit wirklich gegeben ist, das müsste zuerst abgeklärt werden. Die rechtliche Situation ist sehr komplex. Wir gehen ein ziemliches Wagnis ein, wenn wir die Motion überweisen. Ich kann also nicht garantieren, dass dann keine erheblichen Mehrkosten entstehen. Man kann den Sachverhalt wie immer unterschiedlich beurteilen, wir wehren uns aber ganz klar gegen die Verschlechterung der Vorsorgesituation des Gemeindepersonals. Sie hatten seit Jahren keine Lohnerhöhung und ich finde, dass wir bei der Pensionskasse ganz vorsichtig vorgehen müssen. Sie wissen, dass es die Zustimmung des Gemeindepersonals braucht. Ohne Konzessionen zu machen, geht das nicht, es ist ein Geben und Nehmen. Zudem sind wir der Meinung, dass das Anliegen der Motion den Umständen nicht genügend Rechnung trägt, wie die jetzige Situation entstanden ist. Das ist aus unserer Sicht so nicht vertretbar. Eigentlich geht es um die Besitzstandswahrung und wir finden, dass das ein kostbares Gut ist. Wenn immer möglich gilt es, sie aufrecht zu erhalten. Das können wir nur, wenn wir diese Motion nicht überweisen. Wir sind ganz klar gegen die Überweisung der Motion.

Palmieri Marco, SVP: Der SVP geht es nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen oder jemanden schlechter zu stellen. Es geht um Fairness gegenüber dem Volk, das den Koordinationsabzug heute hat. Die Arbeitgeberbeteiligung liegt heute gemäss der Vorlage bei 60% bei der Gemeinde. 80% der Betriebe bezahlen nur 50% der Prämie, auch da gibt es eine Bevorzugung. Die fairen und üblichen Zustände, die man in der Schweiz erwarten dürfte, ohne Nachteile für die Angestellten, das ist eigentlich der Sinn dieser Motion. Mit der Überweisung machen wir auch den Angestellten einen Gefallen. In Fachkreisen wird gesagt, dass die heutige Lösung mit der Profond keine Vollversicherung ist. Die Profond investiert bis zu 50% des Kapitals in Aktien, das Risiko einer Unterdeckung, die uns 2006 CHF 3.7 Mio. gekostet hat, kann durch die aggressive Anlagestrategie jederzeit wieder eintreffen. Die Einwohnergemeinde Wohlen möchte sicher nicht zweimal denselben Fehler machen. Es besteht auch eine Gefahr für die Profond-Versicherten, der Umwandlungssatz ist bei 7%. Schauen Sie einmal Ihre Vorsorgelösung an, die wird um 6.5 oder 5.3% sein für den überobligatorischen Anteil. Der Verzinsungsdurchschnitt liegt bei der Profond bei 3.23%. Wir haben heute einen Negativzinssatz, auch das zeigt uns doch ganz klar, das sollte auf den Tisch. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Gemeindeangestellten nicht in Gefahr geraten. Wer diese gefährliche Situation erkannt hat, will den Missstand beheben. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung.

Breitschmid Bruno, Gemeinderat: Bleiben Sie bitte bei den korrekten Zahlen. Ich war selbst zehn Jahre im Verwaltungsrat der Pensionskasse der Raiffeisenbank, wir haben nie solche Zahlen gehört, wie sie Marco Palmieri genannt hat. Es stimmt, dass die Profond einen sehr hohen Umwandlungssatz hat, aber sie legt das Geld ja an der Börse an, dort hat man, mit Ausnahme der letzten paar Wochen, das letzte Jahr sehr viel Geld verdient. Entscheiden Sie bitte aufgrund der richtigen Zahlen.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Wenn man etwas Falsches immer wieder wiederholt, wird es deshalb auch nicht wahrer. Marco Palmieri bringt immer wieder diese 95%, das ist einfach nicht korrekt. Er will uns weismachen, dass eine Statistik über mehr als 2000 Pensionskassen in der Schweiz existiert. Das Bundesamt für Statistik hätte bei den 2000 Pensionskassen nachgefragt, ob sie einen Koordinationsabzug haben. Diese Statistik existiert nicht. Diese Motion ist auch missverständlich, der Antrag spricht von Prüfung und in der Begründung muss man eigentlich davon ausgehen, dass der Gemeinderat den Koordinationsabzug vor-

nehmen soll. Die SVP spricht aber im Antrag davon, er solle geprüft werden. Das richtige Gefäss wäre ein Postulat, keine Motion. Das ganze Ansinnen ist eine Blackbox, man weiss nicht, was daraus resultiert. Uns liegen keine Fakten darüber vor, was man einsparen könnte, und ich möchte keine Blackbox überweisen.

Stäger Urs, SVP: Es wurde vorhin von nicht gewährten Lohnerhöhungen geredet. Vor vielen Jahren hat man CHF 35'000 für eine Lohnstudie bewilligt, die hat der Gemeindeammann gesehen und einzelne Gemeinderäte und sonst niemand. Sie können selbst schlussfolgern, weshalb das so ist. Die Pensionskassenthematik verstehen die meisten Anwesenden vermutlich nicht, ich schliesse mich da mit ein. Aber man kann durchaus, wenn es eine Mehrheit des Einwohnerrates wünscht und der Gemeinderat Rücksicht auf diese Mehrheit nimmt, neue Arbeitsverträge ändern, bei bestehenden Arbeitsverträgen wird dies wohl kaum möglich sein.

Severa Jan, FDP/Dorfteil Anglikon: Da wir keine Pensionskassenexperten sind, habe ich zwei kurze Fragen an den Gemeinderat. Die erste Frage: Verstehe ich es richtig, dass grundsätzlich für die Gemeinde nur eine Verbesserung bei den Ausgaben zu erreichen ist mit einer Leistungskürzung für die Arbeitnehmenden? Zweite Frage: Die Zuständigkeit ist noch nicht abschliessend klar. Mich interessiert es, was es konkret für uns bedeuten würde, wenn wir diese Motion überweisen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Es stimmt, wenn wir die Leistungen verschlechtern würden, dann würde es billiger, sonst nicht. Ich bin der Meinung, dass die Zuständigkeit des Einwohnerrates nicht gegeben ist, denn im Gemeindegesetz Paragraph 94a Abs. 2 lit. d) den Abschluss der für Behörden Mitarbeitende Gemeinde erforderlichen Versicherungen gehört in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Sax Simon, GLP/EVP: Ich befasse mich in meinem Berufsalltag mit dem Thema Pensionskasse. Es ist ein komplexes Gebilde mit vielen Stellschrauben, der Koordinationsabzug ist nur eine dieser Schrauben. Ich möchte festhalten, dass das BVG-Gesetz nur das Minimum vorschreibt. Der überwiegende Teil der Firmen in der Schweiz bietet mehr als das gesetzliche Minimum. Die von Marco Palmieri erwähnte Anlagestrategie mit 50% Aktien, da mache ich darauf aufmerksam, dass es eine Verordnung gibt, in der genau geregelt ist, welche Anlagen eine Pensionskasse tätigen darf. Den Koordinationsabzug könnte man vornehmen, so wie es diese Motion verlangt, aber wir haben auch gehört, das wurde von Vizeammann Paul Huwiler sehr gut ausgeführt, das gibt ein Nullsummenspiel. Was bei den Folien verunsichert hat war, dass immer „Sparbeiträge von der Lohnsumme“ steht, es ist aber „die versicherte Lohnsumme“. Das ist der springende Punkt. Wenn man die versicherte Lohnsumme reduziert, indem man den Koordinationsabzug einführt, dann gibt es automatisch höhere Sparbeiträge, die dann entsprechend gerechnet wären, mit anderen Worten, man ist kein bisschen weiter als wenn man den Koordinationsabzug nicht hat. Der einzige Unterschied, der beim Koordinationsabzug zum Tragen kommt ist der, dass Teilzeitanestellte eher in der Pensionskasse versichert sind, wenn er nicht gerechnet wird.

Ich finde es heute ein Gebot der Zeit, dass man nicht mehr prinzipiell davon ausgehen kann, dass alle hundert Prozent oder gar nicht arbeiten, dieses schwarz oder weiss findet heute nicht mehr statt. Es gibt ganz viele Arbeitszeitmodelle, bei denen auch Teilzeitarbeit vorgesehen ist. Nach meinem Dafürhalten ist das auch durchaus sinnvoll.

Dann bin ich, wie Harry Lütolf, der Meinung, dass die Motion nicht richtig formuliert ist. Es soll geprüft werden und gleichzeitig soll der Koordinationsabzug schon zwingend gemacht werden. Eine so formulierte Motion ist nicht zu überweisen. Es wurde auch nur eine Stellschraube, der Koordinationsabzug, erwähnt. Dann wird der Sparbeitrag angehoben, dann sind wir wieder gleich weit. An alle im Saal, wenn man viele Fragen hat und nicht versteht, um was es geht, ist das kein Grund dafür, eine Motion zu überweisen. Diejenigen, die von der Pensionskassenthematik nicht viel verstehen, bitte ich, diese Motion nicht zu überweisen, denn so wie sie formuliert ist, ist sie leider nicht wirklich sinnvoll.

Lanz Christian, SVP: Sie haben viele Voten gehört, die einen verstehen das Thema, die anderen nicht. Es liegt ein komplexes Geschäft vor, wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, bitte stimmen Sie diesem zu.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat ist auch nicht bereit, das Geschäft als Postulat entgegen zu nehmen. Die Ausführungen haben wir gemacht.

Abstimmung

Die Überweisung des Postulats auf Anwendung des Koordinationsabzugs / Personalvorsorge Gemeindepersonal wird mit 17 *Ja-Stimmen* zu 19 *Nein-Stimmen* und 1 *Enthaltung* abgelehnt.

(1 Person befindet sich draussen)

Duschén Andrea, Präsident: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 21. März 2016 um 19.00 Uhr statt. Herzlichen Dank für die speditive Sitzung. Ich freue mich jetzt, alle zum Nachtessen ins bbz einladen zu dürfen.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll



Andrea Duschén
Präsident



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.